



Resolution der Landesverbandskonferenz am 4. September 2015

zum Thema Flüchtlinge

Die große Zahl von Flüchtlingen fordert unsere Gesellschaft, die Politik, die Verwaltungen, besonders in den Ländern und Kommunen, und die hier schon lebenden Menschen heraus.

Flüchtlinge sind unsere Mitmenschen. Sie suchen bei uns Frieden und Schutz vor Krieg, Verfolgung oder auch vor größter wirtschaftlicher Not.

Viele hierzulande sind schon bereit zu helfen, und das sind mehr Menschen, als Brandstifter und hasserfüllte Kriminelle.

Den Flüchtlingen stellen sich viele existenzielle Probleme, oft verbunden mit rechtlichen Fragestellungen: das reicht vom Asyl- und Bleiberecht über die Beantragung staatlicher Hilfeleistungen bis hin zu Fragen des Strafrechts und vieler anderer Rechtsbereiche.

Die Konferenz der Landesanwaltsverbände¹ bittet die örtlichen Anwaltvereine, präsent zu sein:

- bieten Sie mit Ihren Mitgliedern den Hilfsorganisationen und den kommunalen Verwaltungen vor Ort Ihre Hilfe an,
- seien Sie kreativ und schaffen Sie Angebote für Flüchtlinge, damit sie unkompliziert und unbürokratisch rechtliche Anfangshilfe bekommen!

Auch wir Anwältinnen und Anwälte tragen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

1

Die Landesverbandskonferenz (LVK): Die LVK ist der Zusammenschluss aller Landesverbände im DAV sowie der Mitgliedsvereine, welche die Funktion eines Landesverbandes ausüben. Für diese gelten die Regelungen über die Landesverbände entsprechend. Die LVK ist Organ des DAV. Die LVK unterstützt die weiteren Organe und die Geschäftsführung des DAV bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Sie vertritt die Interessen der Landesverbände innerhalb des DAV und koordiniert die Aktivitäten verschiedener Landesverbände untereinander. Die LVK dient weiterhin dem Informationsaustausch und gibt Anregungen für Initiativen und Aktivitäten von Landesverbänden.